

Brüssel, 02. Mai 2019  
[srb.cm.02.dir\(2019\)3223321](https://www.srb.europa.eu/act/2019/05/02/act2019050201)

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB  
Platz der Republik 1  
D-11011 Berlin

**Parlamentarische Anfrage an den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) -  
Ihr Schreiben vom 10. April 2019**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, 

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. April 2019 und die damit verbundene parlamentarische Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, MdB, welche der Einheitliche Abwicklungsausschuss folgendermaßen beantwortet:

Zunächst kann der SRB bestätigen, dass sowohl die *Deutsche Bank AG* als auch die *Commerzbank AG* als sogenannte bedeutende Institute (*Significant Institution - SI*) in den direkten Zuständigkeitsbereich des SRB fallen und wie die anderen bedeutenden Institute der Abwicklungsplanung unterliegen.

Im Bezug auf Frage II. a) verfolgt der SRB selbstverständlich Diskussionen um mögliche Fusionen oder Übernahmen, insbesondere wenn sie Auswirkungen auf die Abwicklungsfähigkeit von Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB haben könnten. Allerdings ist es weder die Aufgabe einer Abwicklungsbehörde, Pläne einer möglichen Fusion öffentlich zu bewerten, noch äußert sich der SRB öffentlich zu einzelnen Instituten.

Der SRB kann daher auch keine konkreten Informationen über den Status der Abwicklungspläne dieser beiden Institute - wie in Frage II. b) gefordert - geben. Im Allgemeinen beinhalten Abwicklungspläne u.a. die Abwicklungsstrategie sowie konkrete Schritte, die zu ergreifen sind, um sicherzustellen, dass ein Institut im Falle eines Falles abgewickelt werden kann. Der Inhalt dieser Pläne wird kontinuierlich verbessert und im Regelfall jährlich aktualisiert. Eine Aktualisierung kann aber auch im Falle einer bedeutenden Veränderung der rechtlichen oder organisatorischen Struktur eines Instituts erfolgen. Eine Fusion kann sicherlich eine solche bedeutende Veränderung darstellen.

Ich bitte um Verständnis, dass der SRB deshalb weder die in den Fragen II. c) und d) genannten hypothetischen Szenarien kommentieren, noch in der Zukunft zu konkreten Szenarien, die ein oder mehrere spezifische Institute betreffen, öffentlich Stellung beziehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Elke König  
Vorsitzende